



## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

10.5249.02

JSD/P105249  
Basel, 1. Dezember 2010

Regierungsratsbeschluss  
vom 30. November 2010

### **Schriftliche Anfrage André Weissen betreffend ungenügender Ausbildung von Basler Polizisten an der IPH (Interkantonale Polizeischule Hitzkirch)**

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage André Weissen dem Regierungsrat überwiesen:

„Die Ausbildung an der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch ist für die städtischen Verhältnisse in Basel nur beschränkt brauchbar. Wenn die „Schüler“ nach dem ersten Jahr aus Hitzkirch zurückkommen, ist in Basel ein enormer Aufwand an Zusatzausbildung und an Umschulung (!) notwendig, bis sie das Basler Niveau erreicht haben.

Aus diesem Grund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind sich die Verantwortlichen im JSD dieser Problematik bewusst und bestehen Pläne, diesen Missstand zu verbessern?
2. Wie sehen diese Massnahmen aus?
3. Welche Möglichkeiten hat der Kanton Basel-Stadt, auf den Ausbildungsplan der Polizeischule Hitzkirch Einfluss zu nehmen?
4. Bis wann dauert die Verpflichtung, die Basler Polizeiaspiranten in Hitzkirch ausbilden zu lassen?
5. Wie könnte der Kanton Basel-Stadt aus dem Vertrag vorzeitig aussteigen, und was würde das allenfalls kosten?

André Weissen“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

**1. Sind sich die Verantwortlichen im JSD dieser Problematik bewusst und bestehen Pläne, diesen Missstand zu verbessern?**

Aus der Sicht der verantwortlichen Personen im JSD besteht kein Missstand bezüglich einer ungenügenden Ausbildung der Aspirantinnen und Aspiranten der Kantonspolizei Basel-Stadt an der IPH.

Die IPH hat gemäss dem Bildungspolitischen Gesamtkonzept der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) den Auftrag, das Fach- und Grundlagenwissen für den/die „Generalist/Generalistin der polizeilichen Grundversorgung“ zu schulen und die Aspirantinnen und Aspiranten erfolgreich auf die Berufsprüfung vorzubereiten. Diesem Auftrag kommt die IPH nach.

Die kantons- und korpspezifische Schulung und Ausbildung, die nicht im Grundauftrag der IPH enthalten ist, findet bei der Kantonspolizei Basel-Stadt während zweier Phasen statt. Einerseits werden die Aspirantinnen und Aspiranten bereits vor und während der Polizeischule (Einführungswochen und Praktikum) mit ihrem zukünftigen Arbeitsumfeld vertraut gemacht. Andererseits werden die frisch vereidigten Polizistinnen und Polizisten im Anschluss an die Polizeischule während ihrer fünfmonatigen Arbeitszeit im Ausbildungszug der Kantonspolizei Basel-Stadt an die Arbeit als Polizist und Polizistin im Kanton Basel-Stadt herangeführt. Der Arbeitseinsatz im Ausbildungszug erfolgt in einem Wechsel von theoretischer Ausbildung und praktischem Arbeitseinsatz im Rahmen von sicherheits- und verkehrspolizeilichen Aufgaben.

**2. Wie sehen diese Massnahmen aus?**

Als Konsequenz aus der Beantwortung der Frage 1 ergibt sich, dass keine Pläne bestehen eine grundlegende Veränderung vorzunehmen oder gar Missstände zu beheben.

**3. Welche Möglichkeiten hat der Kanton Basel-Stadt, auf den Ausbildungsplan der Polizeischule Hitzkirch Einfluss zu nehmen?**

Das Bildungspolitische Gesamtkonzept der KKJPD definiert die polizeiliche Bildungspolitik. Daraus ergibt sich ein gesamtschweizerisch gültiger Rahmenlehrplan zur Ausbildung eines „polizeilichen Generalisten“ an welchem sich auch die IPH zu orientieren hat. Dabei wird auf örtliche Besonderheiten und Schwerpunkte nicht eingegangen. Vielmehr verfolgt das BGK die übergeordneten Ziele „Regionalisierung“, „Harmonisierung“ und „Standardisierung“. Im Zuge dieser Harmonisierung der Bildungsinhalte entstehen zusehends mehr offizielle und verbindliche Lehrmittel.

Vertreter des Kantons Basel-Stadt haben Einsitz in verschiedenen Gremien und Organen, welche die Ausbildungspolitik der IPH und die Konzepte der IPH in gewissen Bereichen mitbestimmen und beeinflussen können.

Es sind dies die Folgenden:

Ausbildungsausschuss KKJPD	RR Hanspeter Gass
Nationales Koordinationsorgan des Schweizerischen Polizeiinstitutes	Kdt Gerhard Lips
Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission	GR Urs Müller GR Eduard Rutschmann
Konkordatsbehörde IPH	RR Hanspeter Gass
Leitender Ausschuss der Konkordatsbehörde IPH	RR Hanspeter Gass
Schulrat IPH	Kdt Gerhard Lips
Rekurskommission	Kdt Stv Rolf Meyer
Fachkommission Aus- und Weiterbildung IPH	Leiter Ausbildung und Rekrutierung Kapo Basel, Oblt Simon Spörri

**4. Bis wann dauert die Verpflichtung, die Basler Polizeiaspiranten in Hitzkirch auszubilden zu lassen?**

Mit Grossratsbeschluss vom 08. Dezember 2004 hat der Kanton Basel-Stadt den Beitritt zum „Konkordat über die Einrichtung einer interkantonalen Polizeischule in Hitzkirch“ zugestimmt. Der Beschluss ist seit dem 23. Januar 2005 wirksam.

Gemäss Art. 44 des Konkordatsvertrages kann ein Mitglied frühestens per 31. Dezember 2035 den Austritt aus dem Konkordat erklären.

**5. Wie könnte der Kanton Basel-Stadt aus dem Vertrag vorzeitig aussteigen, und was würde das allenfalls kosten?**

Auf Grund der vorliegenden Fakten (siehe Fragen 1 bis 3) steht ein vorzeitiger Ausstieg aus dem IPH-Konkordatsvertrag nicht zur Diskussion. Ein Ausstieg hätte zur Folge, dass ein beträchtlicher Teil der finanziellen Verpflichtungen des Kantons Basel-Stadt gegenüber der IPH bis Ende Dezember 2035 aufrecht erhalten blieben. Zusätzlich zu diesen Kosten müsste die Kantonspolizei Basel-Stadt die eigene Ausbildungsinfrastruktur wieder neu aufbauen. Dies wäre mit weiteren Kosten verbunden. Auch wäre eine „baselstädtische“ Polizeischule weiterhin inhaltlich dem gesamtschweizerisch gültigen Rahmenlehrplan gemäss Bildungspolitischem Gesamtkonzept verpflichtet. Nur so könnte eine Anerkennung durch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) erfolgen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatschreiberin